



Heirat in der Schweiz geplant

15.12.2025

Dokumente, die Sie persönlich Ihrer Schweizer Vertretung vorgelegen müssen

Dokumente des Partners mit Wohnsitz in der Schweiz

- Wohnsitzbestätigung ausgestellt von der Gemeinde des Wohnortes in der Schweiz;
- Gültiger Pass /Identitätskarte und Kopie des Aufenthaltstitels Bei einer ausländischen Person;
- Bei Schweizer Staatsbürger: Kopie eines aktuellen « Personenstandsausweises» (ausgestellt durch den Zivilstandskreis des Heimatortes);

Dokumente für den marokkanischen Partner mit Wohnsitz in Marokko

Marokkanische Staatsangehörige, die im Ausland geboren, verheiratet oder geschieden sind, sowie Ausländer mit Wohnsitz in Marokko werden gebeten, sich vorab per E-Mail an rabat.chancellerie@eda.admin.ch über die gegebenenfalls vorzulegenden Personenstandsurkunden zu informieren. Bitte beachten Sie, dass zusätzliche Gebühren anfallen können.

- Original des Reisepasses + 1 Kopie der Datenseite.
- Nationale marokkanische Identitätskarte + 1 Kopie
- Geburtsurkunde "نسمة كاملة من عقد الازدياد" mit dem Vermerk der vorherigen Ehe oder Scheidung am Rande der Urkunde und mit **Apostille** versehen.
- Wohnsitzbestätigung mit einer Apostille versehen sein.

Bescheinigung des Zivilstandes vor der Eheschliessung

Wenn der/die Verlobte in Marokko wohnhaft ist, ist er/sie ledig.

- Ledigkeitsbescheinigung oder eine eidesstattliche Erklärung über den Ledigenstand mit Apostille.

Wenn der/die Verlobte in Marokko wohnhaft ist, ist er/sie geschieden.

- Das Original der früheren Heiratsurkunde عقد الزواج mit Apostille (die Heirat muss am Rand der vollständigen Kopie der Geburtsurkunde vermerkt sein);
- Die Übersetzung der Heiratsurkunde in eine offizielle Schweizer Sprache mit Apostille;
- Das Original des Scheidungsurteils حكم الطلاق mit Apostille (der Scheidungsvermerk muss auch am Rand der Geburtsurkunde vermerkt sein);
- Die Übersetzung der Scheidungsurkunde in eine offizielle Schweizer Sprache mit Apostille;
- Bescheinigung über die Nicht-Wiederheirat mit einer Apostille (الطلاق بعد الزواج عدم يؤكد بالشرف تصريح).

Wenn der/die Verlobte in Marokko wohnhaft ist, ist er/sie verwitwet

- Das Original der früheren Heiratsurkunde عقد الزواج mit Apostille (die Heirat muss am Rand der vollständigen Kopie der Geburtsurkunde vermerkt sein);
- Die Übersetzung der Heiratsurkunde in eine offizielle Schweizer Sprache mit Apostille
- Todesterbeurkunde des Partners/der Partnerin mit einer **Apostille** (der Todesfall muss auf der vollständigen Kopie der Geburtsurkunde vermerkt sein).
- Bescheinigung über die Nicht-Wiederheirat mit einer Apostille.

Visum

- Strafregisterauszug, «Fiche Anthropométrique» (bei der Polizei zu beantragen, Beglaubigung dieses Dokuments ist nicht notwendig) + 1 Kopie;
- 4 Aktuelle Passbilder, Frontaufnahme, Grösse 35 bis 40 mm
- 2 Fotokopien des Passes: Personalien Seite, Seite der Ausstellung und Verlängerung
- 2 Fotokopien der marokkanischen Identitätskarte resp. der marokkanischen Aufenthaltsbewilligung
- 3 Formulare «[Visaantrag für längerfristigen Aufenthalt \(Visa D\)](#)», gut leserlich ausgefüllt, mit Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragsstellers (Datum und Unterschrift darf nicht durch Drittperson angebracht werden!)

Übersetzung

Dokumente, die nur auf Arabisch ausgestellt sind, müssen von einem vereidigten Übersetzer in eine Schweizer Landessprache übersetzt werden. Eine Liste von Übersetzern finden Sie auf der Website: <https://atajtraduction.ma/fr/Default.aspx>

Beglaubigung

Alle angeforderten Dokumente, einschließlich der Übersetzungen, müssen mit einer Apostille versehen sein.

Für alle Informationen über die Ausstellung der Apostille www.apostille.ma

Gebühren

Die Gebühren für dieses Vorbereitungsverfahren belaufen sich auf:

- Marokkanische(r) Partnerin/Partner ist ledig: **4505. -MAD** in bar zu bezahlen.
- Marokkanische(r) Partnerin/Partner ist geschieden /verwitwet: **5375.MAD** in bar zu bezahlen.

Weitere Informationen

- ❖ Die in Marokko wohnhaften Antragsteller sind verpflichtet am Schalter der Vertretung vorzusprechen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nötig. Einen Termin erhalten die Antragsteller telefonisch +212 537 26 80 30 oder per Mail an rabat.chancellerie@eda.admin.ch. Wir bitten Sie, uns folgende Angaben mitzuteilen: Name, Vorname, Geburtsdatum und Telefonnummer der in Marokko wohnhaften Partner.
- ❖ Dokumente, welche vor mehr als sechs Monaten ausgestellt wurden, werden durch die nicht mehr akzeptiert.
- ❖ Die Botschaft akzeptiert ausschliesslich vollständiger Dossiers.

Die Gesamtdauer der Bearbeitung hängt von den Angaben im Antrag und von der zuständigen Behörde in der Schweiz ab. Die Botschaft hat daher keinen Einfluss auf die Entscheidung